

Warten und Warten und Warten - Vertrag und Verbeamtung

Beitrag von „undichbinweg“ vom 30. Januar 16:33

Zitat von MilaB

Soweit ich weiß, wird man rückwirkend verbeamtet.

Bitte keine Unwahrheiten erzählen. Eine rückwirkende Ernennung zum Beamten/zur Beamtin gibt es **nicht**.

Mit Wirkung vom 1.11.20xx existiert zwar auf der Urkunde, jedoch frühestens **mit Aushändigung der Urkunde**.

Es gibt in diesem Fall **nichts** zu holen.